

## Ergänzung zur Gartenordnung Artikel 22

### Entschädigung bei Auszug

---

Mit Beschluss 2016-150 vom 17. Mai 2016 hat der Gemeinderat Bottmingen den Generalversammlungsbeschluss vom 18. März 2016 des Familiengärtnervereins Bottmingen gutgeheissen.

Neuer Text

Falls zwischen dem alten und neuen Pächter über die Höhe der Entschädigung (Uebnahmepreis) innert 30 Tagen keine Einigung erzielt werden kann, vermittelt die Gartenkommission. Grundlage: „Vorschriften Gartenschätzung und Gartenabgabe“.